



## **Inhaltsverzeichnis**

1. Einleitung.....	1
2. Marktwirtschaft und Zentralverwaltungswirtschaft.....	2
2.1 Planung.....	2
2.2. Der Ordoliberalismus und das Unternehmen.....	4
3. Die Differenz von juridischem und ökonomischen Subjekt.....	9
4. Fazit.....	13
5. Literaturverzeichnis.....	16

# 1. Einleitung

Mit der einkehrenden Renaissance in Europa hat sich auch die zuvor herrschende göttliche Ordnung der Welt aufgelöst. Hiermit verschob sich der Fokus des Denkens hin zu weltlichen Phänomenen. Es folgten materiell 250 Jahre Merkantilismus, die von weiteren 100 Jahren „Laissez-faire“ abgelöst wurden und die daran beteiligt waren, einen Rechtsstaat, Gewaltenteilung und eine Öffentlichkeit zu etablieren. Hierbei, so kann man sagen, entwickelt sich der Merkantilismus als Lösung auf das Problem des Lehwesens. Er bringt vor allem einen absoluten Souverän zum Vorschein, der dann in der Lage sei, das wirtschaftliche Geschehen zu überblicken und mittels Macht zu ordnen. Doch diese Ordnung, in der die Rechtsprechung und der Souverän die Regeln des Marktes bestimmten, wurde abgelöst durch eine Zeit, in der sich der Staat dem Mechanismus des Marktes unterzuordnen hatte. Diese Epoche ging als „Laissez-faire“ in die Wirtschaftsgeschichte ein und beginnt so um 1775, spätestens 1833 mit dem Manchesterkapitalismus. Auf den Punkt gebracht entwickeln sich hier die drei Prinzipien von Freiheit, Wettbewerb (nicht Tausch<sup>1</sup>) und Privateigentum „material“. Da sich diese Ordnung als nicht sonderlich human herausstellte<sup>2</sup>, wurde ca. ab 1918 eine, wie es Eucken nennt, „Wirtschaftspolitik der Experimente“ (vgl. Eucken 1990, S. 55 ff.) gefahren, in der staatliche Intervention zum Tagesgeschäft gehörte oder gar gänzliche Verstaatlichung, bspw. in Russland ab 1928, einbezog.

Der Ordoliberalismus, der in dieser Arbeit im Fokus des Geschehens stehen soll, findet sich als Antwort auf jene Zeit der Experimente, aber natürlich auch als Antwort auf die Nachwehen des zweiten Weltkrieges und verbindet in sich die Forderung nach einem möglichst freien Markt, ohne dabei jedoch die Errungenschaften des liberalen Rechtswesens hinten anzustellen. Es wird von den Ordoliberalen also eine „soziale Marktwirtschaft“ gefordert (vgl. Müller-Armack, S. 65 ff), die, so behaupten sie, genau diesem Anspruch gerecht wird, ohne dabei Verelendung der Masse zuzulassen, wie dies noch im Laissez-faire der Fall war.

In der nun folgenden Arbeit soll zunächst die Frage geklärt werden, weshalb der

---

1 Vgl. Foucault 2017, S. 170 ff.

2 Vgl. Pauperismus und Entstehung des Proletariats, sowie Auflösung der ehrenwerten Zünfte und der weniger ehrenwerten Ständeordnung.

Ordoliberalismus<sup>3</sup> das Einzelunternehmen ins Zentrum seiner Analyse stellt, sowie welche Vor- und Nachteile sich hieraus ergeben. Nachdem sich hierin ein Sinn aufklart, wird es im weiteren eine kurze Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von Rechtssubjekt und ökonomischen Subjekt geben, um im Schluss dann noch einmal die wichtigsten Punkte herauszustellen.

## 2. Marktwirtschaft und Zentralverwaltungswirtschaft

### 2.1 Planung

*„Wenn wir aus dem Gewirr der ungeheuren geschichtlichen Mannigfaltigkeit herauskommen wollen, die alles Erkennen und alles Handeln unsicher macht, ist es nötig, einen archimedischen Punkt zu suchen, von dem aus es möglich ist, die wirtschaftliche Wirklichkeit in ihren Formen und ihrem alltäglichen Ablauf zu erkennen. Dieser archimedische Punkt, den die Morphologie<sup>4</sup> uns liefert, ist die Tatsache: Stets und überall basiert alles wirtschaftliche Handeln auf Plänen.“*  
(Eucken 1990, S. 20)

Eine These, die sicherlich bestechend erscheint.<sup>5</sup> Darum stellt sich unmittelbar die Frage, wie eine solche Planung denn effizient durchgeführt werden kann? Wenn wir wirtschaftlich bleiben, dann stoßen wir, dem Ordo folgend, auf zwei Optionen, in denen eine Betrachtung von Plänen möglich ist. Entweder in der subsidiarisch strukturierten

---

3 Im folgenden „Ordo“ genannt.

4 „Die Morphologie ist aus wissenschaftlichem Impuls entstanden. Ohne sie ist die Erkenntnis der wirtschaftlichen Wirklichkeit unmöglich.“ (ebd. S. 23) und: „Die morphologische Analyse der Realität sollte stets der theoretischen Analyse vorausgehen.“ (ebd. S. 61)

5 Wobei mit der Krise ab 2008 diesem Credo ein deutlicher Imageschaden beschert wurde, wenn man mal an die Funktionsweise von Rating-Agenturen denkt, oder daran, wie Derivategeschäfte unkontrollierbare Blasen erzeugen, deren Platzen in keinem Plan vollumfänglich dirigier- und kontrollierbar sind. Insbesondere nicht mehr, seit sich seit 1973, also nach Bretton-Woods, die Geldexpansion von jedweder materialen Vergegenständlichung (Edelmetall, Muscheln) abgelöst hat und diese Expansion sich seit 2008 noch einmal rasant gesteigert hat. Eine spannende Frage ist ökonomisch gesehen bspw. was mit den ganzen Staatsanleihen passiert, die die EZB gekauft hat. Logisch gesehen steht nur ein enormer Imageschaden des Ansehens der EZB zwischen der absoluten Luftbuchung die dadurch entstünde, dass sie bspw. die Schulden des italienischen Staates, die sie seit Jahren kauft, einfach aus ihrer Bilanz abschreibt. Wem entstünde der Schaden außer dem Image der EZB? Es gäbe ja keinen Gläubiger, dem das Geld als „real“ erschiene und der sich empörte (im Gegenteil würden die Italiener das sicher bejubeln). Die EZB besitzt ja schließlich das Geldmonopol und es könnte ihr somit [logisch, nicht technisch, gesehen!] völlig egal sein, dass sie dem italienischen Staat x Milliarden Euro erlässt. Einzig Vertrauen würde – bei einer solch gewaltigen Luftbuchung – unwiderruflich zerstört werden. Sicher gibt es hier aber technische Feinheiten, die diese Luftbuchung praktisch ausschließen.

Marktwirtschaft oder aber in einer zentralstaatlich organisierten „Lenkungswirtschaft“ (Müller-Armack 1990, S. 20 ff).

Prima facie ließe sich meinen, dass eine Lenkungswirtschaft, wie der Name bereits andeutet, sehr effizient steuern kann, während eine Marktwirtschaft, auf Grund der unzähligen Wirtschaftsaktionen, die autopoietisch von statten gehen, eher schwer eine Lenkung zu Stande bringen sollte. Wir wollen nun sehen, ob dem wirklich so ist.

Zunächst geht es um die Zentralverwaltungswirtschaft (ZVW). Für diese gilt folgendes:

*„Kennzeichnend ist also, daß die Pläne der einzelnen Betriebe und Haushalte nicht mehr selbstständig aufgestellt und nicht durch Preise aufeinander abgestimmt werden, sondern daß die Pläne der Zentralstellen darüber entscheiden, was und wo und wieviel und wie produziert wird und wie die Verteilung des Sozialprodukts stattfindet.“ (Eucken 1990, S. 59)*

Hiermit ist der erste wichtige Punkt gemacht. Denn in der ZVW liegt das Augenmerk auf einer *aktiven* Planung, was also heißt, dass hier eine organisierte Behörde global konzipierte Pläne erstellt, in die dann die einzelnen Betriebe eingespannt sind und deren Input und Output nicht unmittelbar durch die einzelnen Betriebsleiter koordiniert werden kann. Diese können nur statistisch potentielle Knappheiten an die Zentralbehörde übermitteln, aber nicht selbständig, also als Einzelunternehmen planen.<sup>6</sup> Einen weiteren Punkt bringt Müller-Armack ins Spiel, wenn er schreibt, dass der Wirtschaftslenkung „jegliches Kriterium für die Übereinstimmung von Bedarf und Produktion“ (Müller-Armack 1990, S. 23) fehle.

Dieser Punkt schürft an anderer Stelle. Während das Problem einer koordinierten Planung des Bedarfes mittels statistischer Größen dazu führt, dass die Pläne zwar ineffizient sein mögen, aber dennoch grundlegend in der Lage sind, einen Bedarf zu decken<sup>7</sup>, der sich in der Summe der Mengen-Bilanzen zeigt, radikalisiert Müller-Armack dieses Argument und meint, Angebot und Nachfrage stünden in einer ZVW völlig ohne Relation zueinander.

---

6 Für den exakten Prozess der Planung in einer ZVW siehe Eucken 1990, S. 63 ff. Die Konsequenz der Planung waren „Mengen-Bilanz[en]“ (ebd. S. 65), die veraltete Werte beinhalteten und dann Planrevision (vgl. S. 67) notwendig werden ließ.

7 Wenn auch nicht: Überfluß produzieren!

Sicher kann man sagen, und das tut auch Eucken (vgl. Eucken 1990, S. 157), dass die Wirtschaftsrechnung einer ZVW nicht so effizient sein kann, wie eine Marktwirtschaft (MW). Dass aber „jegliches“ Kriterium fehlen sollte, welches Angebot und Nachfrage wenigstens einigermaßen miteinander korrelieren ließe, ist aber wohl als Polemik zu werten. Ein Punkt, den man anführen kann ist der, dass sich die Leiter der Volkseigenen Betriebe schon äußerst dumm anstellen und geradezu hanebüchen falsche Zahlen melden müssten, damit „Bedarf und Produktion“ völlig ohne Korrelat nebeneinanderher bestünden.

## **2.2. Der Ordoliberalismus und das Unternehmen**

Sicher ist jedoch, dass eine MW die Wünsche des Konsumenten deutlich effizienter befriedigen kann und auf Engpässe, sowie Fälle höherer Gewalt sehr viel flexibler reagieren kann. Diese stellt nämlich das „Kostenprinzip“<sup>8</sup> ins Zentrum (ebd. S. 159), was folgende *passive* Preismechanik in Gang bringt bzw. bewirkt:

Die einzelnen Unternehmen orientieren sich mit ihrer Produktion, ihren Investitionen und ihrem Personalmanagement an den Preisen, die der Mechanismus des freien Marktes und dessen Gesetze der Knappheit heraufbeschwören. Hierbei spielt der Preismechanismus die Rolle des Allokationsapparates. Anders als in der ZVW ist es also nicht eine zentrale Planstelle, die „Preisstopps und Kreditexpansion“ (Müller-Armack, S. 23) bzw. „Fixe Preise und Kontingentierung“ (Eucken) oktroyieren und damit den Preismechanismus ausschalten kann, sondern das Handlungsgewimmel unzähliger Unternehmen, sowie die darin stattfindenden Produktionsketten, führen dazu, dass sich ein Marktpreis ergibt, mittels dem die einzelnen Unternehmen unmittelbar den Wert ihrer Güter ermitteln können.

Dies ist sicherlich eine effiziente Methode, sofern man die uneingeschränkte Bedürfnisbefriedigung des Individuums zur Hauptachse des Allokationssystems „Wirtschaft“ macht. Effizienter allemal als eine Zentralwirtschaft, denn es ist eine Art indirekter Planung, die fundamental anders geartet ist als die aktive Planung einer

---

8 „Der wesentliche und gleichsam überzeitliche Gehalt der marktwirtschaftlichen Ordnung liegt so in ihrem durch ein variables Rechnungssystem zusammengehaltenen Austauschgefüge, dessen Wertbewegungen Produktion und Konsum bestimmen und in hohem Grade Klarheit über die Wirtschaftlichkeit jedes Einzelvorgangs schaffen.“ (Müller-Armack, S. 79)

disziplinierten Planungsbehörde. In einer Gegenwart von 2020, die diesen Marktmechanismus auf die Spitze getrieben hat, sollte man sich jedoch die Frage stellen, ob es denn wirklich sinnvoll ist, alles und jedes wirtschaftliche Handeln der Konsumentenbefriedigung total zu unterstellen. Denn die damit einhergehende Zernutzung der Welt, sei es durch geplante Obsoleszenz, immer kürzer werdende Produktzyklen, durch die wahnwitzige Geldmengenexpansion oder durch ungebrochene Marktmacht der Konzerne, sind zumindest nicht völlig irrationale Gründe, um zu überdenken, ob es immer der Konsument sein sollte, der im Zentrum der Wirtschaftsordnung steht. Denn eine Gesellschaft die ökonomisch den individuierten Verbraucher, also den Konsumenten, zum Ziel hat, landet irgendwann bei der Frage, wie nah man seine Server an einer Börse *legalerweise* platzieren kann bzw. darf, um seinen Algorithmen eine halbe Millisekunde Vorsprung, und damit dem eigenen Unternehmen, im Zweifel einer Person, Arbitragegewinne in unmoralischen Höhen zu ermöglichen.<sup>9</sup>

*„Welche Funktion hat nun diese Verallgemeinerung der Form des „Unternehmers“? Einerseits handelt es sich natürlich darum, das ökonomische Modell im großen Maßstab zur Anwendung zu bringen, das Modell von Angebot und Nachfrage, das Modell von Investition-Kosten-Gewinn, um daraus ein Modell für die sozialen Beziehungen zu machen, ein Modell der Existenz selbst, eine Form der Beziehung des Individuums zu sich selbst, zur Zeit, zu seiner Umgebung, zur Zukunft, zur Gruppe, zur Familie“ (Foucault 2017, S. 334)*

Wenn wir also den Spuren des Ordo folgen, dann zeigt sich, dass die Intention hinter der Fixierung auf die Einzelunternehmen u.a. darin zu finden ist, dass sich darin das Individuum als selbstbestimmt erkennen kann und als ein solch autonomes Wesen sich von der Hegelschen, aber auch Simonistisch<sup>10</sup> orientierten Geschichtsvorstellung abgrenzen bzw. loslösen kann (vgl. Eucken S. 200 ff) (ohne gleichzeitig einem opportunistischem Pragmatismus vorbehaltlos zu verfallen). Einer solchen historizistischen Vorstellung von Welt, in der „die 'Menschheit oder der 'Kapitalismus' oder die 'kapitalistische Produktionsweise' als Demiurg, als Werkmeister, als Gestalter

---

9 Eine spannende, sehr individuierte Perspektive, die sehr phänomenal rüberbringt, wie ein High-Speed-Broker phänomenal erfasst, findet sich in Seyfert (2018) „Automation and affect – a study of algorithmic trading“. Hier wird sehr plastisch das „so-sein“ eines beruflichen Brokers beschrieben.

10 Bzw. in der Konsequenz August Comte folgend, der Sekretär Saint-Simons war.

der Geschichte und damit der Wirtschaftspolitik oder als ihr Erzeuger angesehen und beschrieben [werden]“ (ebd. S. 207), setzt der Ordo nun das Unternehmertum (und die Freiheitsrechte der rechtlichen Person im Rechtsstaat<sup>11</sup>) als selbstständige, autonome Größe entgegen<sup>12</sup>. Hierbei beschreibt Foucault die Idealisierung, die vonstatten geht folgend:

*„Und andererseits dient diese Idee der Ordoliberalen, das Unternehmen auf diese Weise zum gesellschaftlich universal verallgemeinerten Modell zu machen, in ihrer Analyse oder in ihrem Programm zu dem, was von ihnen als Wiederherstellung einer ganzen Reihe moralischer und kultureller Werte bestimmt wird, die man „warme“ Werte nennen könnte und die sich gerade antithetisch zum „kalten“ Mechanismus des Wettbewerbs verhalten. (Foucault 2017, S. 334)*

Man könnte also sagen, dass dem Unternehmertum im Ordoliberalismus eine eigenwillige doppelte Rollenzuteilung zukommt. Zum einen werden sie klassisch ökonomisch als Wirtschaftssubjekt begriffen, mittels dem die konkrete Arbeit kanalisiert werden kann. Der Punkt, der hierbei interessant scheint ist der, dass ein Unternehmertum zugleich Rechtssubjekt, als auch ökonomisches Subjekt sein kann und somit sich ermöglicht, dem, was Hegel den Weltgeist nennt, ein Gewand überzustülpen, welches der Gegenwart besser zu Gesicht steht – eben ein Phänomenologisches. Zum anderen ermöglicht sich in diesem eigentümlichen Zusammenfallen von juristischer und natürlicher Person, die sich im Betrieb (idealisiert) wiederfindet, eine Option die divergierenden Perspektiven zwischen autarker Individualität und autonomer Personalität aufzulösen; die Ökonomie also als Synthese zu sehen, in der die Eigeninteressen und die Kollektivinteressen, harmonisch und insbesondere völlig ohne

---

11 Vgl. Eucken Kapitel XI, 1. Abschnitt V. „Freiheit und Macht“ und 2. Abschnitt „Die Interdependenz der Ordnungen“ (S. 175-185) und Müller-Armack „Unter dem Gesichtspunkt der Freiheit dürfte die Marktwirtschaft auch dann noch vorzuziehen sein, wenn ihre ökonomischen Leistungen geringer wären als die der Wirtschaftslenkung. Es ist dies, wie wir sehen, in keiner Weise der Fall, aber es scheint doch notwendig, darauf hinzuweisen, daß das letzte Kriterium für eine Wirtschaftsordnung auch im Geistigen ruht und nicht im Wirtschaftlichen allein.“ (vgl. Müller-Armack, S. 71)

12 Und arbeitet in gewisser Weise dabei historistisch. Historismus ist die kulturrelative Ebene, während der Historizismus auf eine weltumspannende Utopie zielt, auf den die Geschichte entweder hinläuft oder eben, mittels Markt, entgegenläuft. Ein Historizismus ist aber, was der Erkenntnis nach lange als Wahrheit vermeint ist, bis man nämlich Nous, Weltseele und Weltgeist differenzieren gelernt hat bzw. modern gesagt: der Kybernetik bzw. der Monade zu entsagen gelernt hat; bzw. man also das „Man“ und die „Gouvernementalität“ (und Nous bzw. Selbst) als Fundament dieser „institutionalistischen Harmonie“, die den Historizismus beflügelt, ausgemacht hat.

Gewalt, ineinander überführt werden können. Wenn faktisch auch dieses Einvernehmen selten zu Tage tritt und regelmäßig verschütt geht hinter dem Shareholder Value und dem kurzfristigen Gewinn, so bleibt diese Synthese der widerstreitenden Interessen – anders als in einer ZVW oder einem autoritären Staatswesen – notwendig möglich ohne das Subjekt zu „nichten“ bzw. als Subjekt in Seinsverfallenheit zu erstarren oder an „Hegelei“ zu verfallen. Foucault fasst dies so:

*„Die Unternehmensgesellschaft, von der die Ordoliberalen träumen, ist also eine Gesellschaft für den Markt und eine Gesellschaft gegen den Markt, eine Gesellschaft, die sich am Markt orientiert, und eine Gesellschaft, die derart ist, daß die Auswirkungen auf die Werte, die Auswirkungen auf die Existenz, die durch den Markt hervorgerufen werden, durch sie selbst ausgeglichen werden.“  
(Foucault, S. 335)*

Das heißt, wir haben die folgende Situation: Der Ordo sieht das Unternehmertum deshalb positiv, weil darin zum einen Weltgeist und subjektiver Geist nicht notwendig auseinanderfallen und dann, als getrennte, einen Historizismus aufnötigen täten. Zu einem weiteren findet sich im Marktsystem ein Mechanismus der, sofern die Konsumentengelüste das Epizentrum der Ökonomie darstellen, eine nahezu optimale Allokation erzeugt. Der Effizienzvorteil des Marktes liegt hierbei darin, dass er ermöglicht, die unzähligen Einzelunternehmen durch gesellschaftliche Prozesse ineinander wirken zu lassen und dennoch eine optimale Abstimmung mittels des Preismechanismus zu erreichen. Fraglich bleibt jedoch, ob es denn tatsächlich immer die beste Verteilung, im Sinne einer langfristig fortbestehenden Zivilisation ist, die der Preismechanismus und der damit einhergehende, zutiefst subjektivistische Fokus, mit sich bringt. Ein letzter Punkt, den weder Müller-Armack noch Eucken explizit herausheben, ist der, mit der Wirtschaft und ihrer Globalisierung einhergehende, Bindungseffekt zwischen den Nationen, der dazu führt, dass die gegenseitigen Abhängigkeiten es unwahrscheinlicher werden lassen, dass schlimmeres als Stellvertreterkriege ausbrechen. Ein Punkt, der der Marktwirtschaft fast nicht hoch genug anzurechnen ist.

*„Die ökonomische Rationalität ist nicht nur umgeben von der Unerkennbarkeit der*

*Gesamtheit des Prozesses<sup>13</sup>, sondern gründet sich auf sie. Der Homo oeconomicus ist die einzige kleine Insel möglicher Rationalität innerhalb eines Wirtschaftsprozesses, dessen unkontrollierbarer Charakter der Rationalität des atomistischen Verhaltens des Homo Oeconomicus nicht widerstreitet, sondern sie begründet.“ (Foucault, S. 387)*

Um aber der ZVW nicht völlig den zweiten Platz zuzuschreiben, könnte man einwenden, dass die Planung zwar nur global entsteht, also keine absolut effiziente Planung sein kann, aber man zu Gute halten muss, dass es immerhin Planung auf einer makrosoziologischen Ebene ist.<sup>14</sup> Hier ließe sich empirisch bspw. auf den zentralasiatischen Raum verweisen, in der mittlerweile China federführender Hegemon ist, statt der UDSSR bzw. Russland. Ebenso ließe sich auf das Seidenstraßenprojekt verweisen, in der der chinesische Staat konsequent wirtschaftliche Planung im Maßstab von Jahrzehnten durchführen kann und tut und wofür Europa keinerlei Pendant besitzt. Hier ließe sich dann tief in die Demokratietheorie einsteigen, deren praktische Effizienz ökonomische Gleichheit oder wenigstens Verhältnismäßigkeit zu erzielen oder zumindest auf die lange Frist zu Wirtschaften, doch sehr zu Wünschen übrig lässt; die aber aus juristisch-normativer Sphäre dennoch durchaus auch positiv wiegt, insgesamt aber eben an dem Problem krankt, auf makrosoziologischer Ebene nur schwerlich Planbarkeit zu erreichen.

Nachdem sich also nun die Vor- und Nachteile der Planungsebene auf Unternehmerebene abgezeichnet haben, sowie die philosophischen Konsequenzen knapp dargelegt wurden, soll es im folgenden allgemein darum gehen, den Gemeinsamkeiten von Rechtssubjekt und Homo oeconomicus auf die Schliche zu kommen.

---

13 Hier ließe sich nahezu phantastisch auf das Luhmannsche System verweisen, welches diese Gesamtheit (schematisch betrachtet!) nahezu optimal erfasst. Hierbei jedoch der Naturwissenschaft zwar einen Platz, besser: eine Stelle, aber nicht wirklich Raum lässt. Im Sinne einer instrumentellen Vernunft und deren Gouvernmentalität jedoch, kann man Foucaults Argumentation in Bezug auf die Unerkennbarkeit der Gesamtheit der Wirtschaftsprozesse folgen.

14 Einige Konsequenzen, dieser Fähigkeit, anders als bei einer Marktwirtschaft, makrosoziologisch planen zu können, lassen sich bei Eucken S. 77-82 finden. Eucken fasst jedoch eher die Negativauswirkungen.

### 3. Die Differenz von juridischem und ökonomischen Subjekt.

Zunächst stellt Foucault folgendes fest:

*„Der Homo oeconomicus ist der Mensch, der seinem Interesse gehorcht. Es ist der Mensch, dessen Interesse derart ist, daß es spontan mit dem Interesse der anderen usw. konvergiert. Der Homo oeconomicus ist, vom Standpunkt einer Theorie der Regierung aus gesehen, derjenige Mensch, den man nicht anrühren soll. Man läßt den Homo oeconomicus handeln. Er ist das Subjekt oder das Objekt des Laissez-faire. (Foucault, S. 371)*

und weiter:

*„Was der englische Empirismus – sagen wir, die Ideen, die in etwa mit Locke erscheinen – beisteuert und wohl zum ersten Mal in der abendländischen Philosophie beschreibt, ist ein Subjekt, das weder sosehr durch seine Freiheit noch durch den Gegensatz zwischen Seele und Körper noch durch die Existenz eines durch den Sündenfall oder die Sünde gekennzeichneten Mittelpunkts oder Kerns von Sinnlichkeit charakterisiert ist, sondern ein Subjekt, das als Subjekt individueller Entscheidungen erscheint, die zugleich nicht weiter zurückführbar und unübertragbar sind. (ebd. S. 373)*

Schließlich:

*„Ich glaube, daß das Fundamentale in dieser empiristischen englischen Philosophie – die ich hier völlig schematisch behandle – darin besteht, das sie etwas deutlich macht, das überhaupt nicht existierte, nämlich die Idee des Subjekts eines Interesses, ich meine ein Subjekt als Prinzip des Interesses, als Ausgangspunkt eines Interesses oder Ort einer Mechanik von Interessen.“ (ebd. S. 374 f.)*

und:

*„Ich glaube, daß das Problem und das, was die ganze Problematik des Homo oeconomicus hier zum Tragen bringen wird, in der Frage besteht, ob das so definierte Subjekt des Interesses, ob diese Form des Willens, die man Interesse nennt, als vom selben Typ wie der juristische Wille betrachtet werden oder ob sie als eigenständig gelten kann.“ (ebd. S. 375)*

Damit beschreibt Foucault eines der Kernprobleme eines Subjektes moderner Macht in einer liberalen Demokratie. Denn mit der Entstehung des Subjekts eines urtümlich subjektiven Interesses, das sich legitimerweise nichts, außer dem eigenen Willen verpflichtet weiß, entsteht eine, dem Subjekt des Rechtes widerstrebende Perspektive auf Gesellschaft, die sich bis in heutige Zeit hinein aufrecht erhält. Das Problem liegt nämlich darin, dass das Rechtssubjekt keine Möglichkeit hat, das Interessenssubjekt in seine Schranken zu verweisen und ihm schließlich sogar eine Sphäre eigener Macht zugestehen muss, die (theoretisch) so gut als losgelöst von jedem oktroyierendem Recht ist, welches dann keine Lenkungsfunktion mehr ausüben kann. Foucault fasst dies so:

*„Das bedeutet, daß das Rechtssubjekt per definitionem ein Subjekt ist, das die Negativität akzeptiert, das den Verzicht auf sich selbst akzeptiert, das in einem gewissen Sinne seine Spaltung akzeptiert und das akzeptiert, auf einer bestimmten Ebene Inhaber einer Reihe von unmittelbaren Naturrechten zu sein, und das auf einer anderen Ebene das Prinzip akzeptiert, auf diese Rechte zu verzichten, und das sich dadurch als ein anderes Rechtssubjekt konstituiert, das sich dem ersten überlagert.“<sup>15</sup> (ebd. S. 377)*

Hierin zeigt sich ein Problem: Während nämlich das Recht dazu da war, eine Gesellschaftsordnung zu schaffen, in der das Rechtssubjekt dadurch konstituiert ist, sich selbst gegenüber dem mächtigen Staat, dem mächtigen Gotte oder der mächtigen Geschichtsentwicklung zu behaupten, zu verteidigen und aufrecht zu erhalten, arbeitet das Interessenssubjekt von vornherein im Rahmen dieser, durch das Rechtssubjekt erkämpften Rechtsordnung, die keine gottesrechtliche mehr ist, sondern eine Naturrechtsordnung. Das neue, und besorgniserregende am ökonomischen Subjekt ist hierbei, dass sein Interesse – sei es altruistisch oder egoistisch – von Grund auf als notwendig legitim gilt. Dies mag dem Ruf der Freiheit genüge tun, ist aber sicherlich problematisch in Bezug auf die damit einhergehende Divergenz zwischen dem Interessenssubjekt, welches die Rechtsphilosophie sich einverleiben musste und eben der

---

15 Luhmann so: "Im Falle des subjektiven Rechts ist das objektive Recht hingegen selbstreferentiell konstruiert: Es will nur wollen, wenn und soweit der Einzelne will und nicht wollen, wenn der Einzelne nicht will; es nimmt seinen Willen nach Maßgabe privaten Wollens zurück." (Luhmann 2004, S. 66) und weiter: "[...]; der Einbau des freigegebenen subjektiven Willens als nachrangiger und zugleich vorrangiger Determinationsgrund läßt dagegen den Willen des Gesetzgebers in sich selbst zurücklaufen: Er will seinen Willen nur unter der Bedingung eines anderen Willens, will also seinen Willen in der Schwebe halten und genau dies wollen." (ebd.)

eigentlichen Konstituiertheit des Rechtssubjektes, die darauf zielt, dem Subjekt eine Freiheit gegenüber dem Staat und anderen verrechtlichten (d.h. sittsamen oder etikettehörigen) Personen zu ermöglichen. Das Interessenssubjekt hingegen zielt - eben weil es sozusagen erst entsteht, wenn es bereits ein (naturrechtliches) Rechtssubjekt gibt - auf eine Sphäre, die dem Subjekt mehr Einfluss zuspricht, als diesem, im Namen eines klassischen Rechtssubjekt sinnvollerweise zukäme. Strategisch, d.h. instrumentell oder pragmatisch, lässt sich dies so sagen:

*„Es geht insgesamt darum, gegenüber der wirklich ausgeübten Gouvernmentalität eine Kritik aufzubauen, die nicht einfach nur eine politische oder juristische Kritik ist, sondern eine Kritik aus der Perspektive des Handels, der Zynismus einer Kritik aus der Perspektive des Handels gegenüber dem Handeln der öffentlichen Gewalt.“ (ebd. S. 341)*

Foucault zielt, um den Unterschied klar zu machen, auf die von ihm konstruierte Erklärungsweise, dass der Staat nicht in der Lage sei, die Wirtschaft vollumfänglich zu erfassen. Aber gleichzeitig ist hierbei impliziert, dass es dem Gesetz nicht hinreichend möglich ist, die vollständige Sittsamkeit des Homo oeconomicus zu erzwingen, der ja gerade ein Produkt der Sphäre ist, in der sich das Rechtssubjekt seiner eigenen moralischen Fehlbarkeit bewusst wird und - dankenswert - den Markt und dessen Unternehmertum als eine historisch tradierte Sphäre moralischer Unvollkommenheit erkennt und ermöglicht, die der Homo oeconomicus dann für sich „kapern“ kann und tun wird. Denn diese Sphäre ist genau die, in der sich, innerhalb der zivilen Ordnung eines Rechtes, dann das Interessenssubjekt entwickeln wird – und damit die tradierten Verhältnisse zwischen Staat und Markt auf den Kopf drehen konnte. Foucault macht sich hier dann für den „Homo penalis“ (ebd. S. 345) stark, der sozusagen die legale (bzw. „eigentlich“ illegitime) Konsequenz dieser Verschiebung der Akzente innerhalb des juristischen Subjektes ist, an deren Ende „der Nutzenkalkül eine angemessene Form innerhalb einer juristischen Struktur annehmen [kann]“. (ebd. S. 347)

Wichtig scheint dabei folgende Verschiebung, die dem Interessenssubjekt und später der wirtschaftsliberalen Ordnung zu Gute kam:

*„Man solle jede Handlung als Verbrechen betrachten, die vom Gesetz bestraft*

*wird. Das ist eine objektive, operative Definition vom Standpunkt des Richters aus. Wenn die Neoliberalen sagen: Ein Verbrechen ist jede Handlung, die ein Individuum Gefahr laufen läßt, zu einer Strafe verurteilt zu werden, dann sieht man bloß, daß die Definition dieselbe ist. Aber der Standpunkt hat sich verändert.“ (ebd. S. 348)*

Denn dieser qualitative Umschlag, weg von Fragen nach der Ausformung des Rahmens, die die Höhe des Strafmaßes bzw. die Schwere der Schuld erst festlegen und hin zu der subjektiven Perspektive, die sowohl juristisch als auch wirtschaftlich zu Stande kam und mittels der das Subjekt einer, bereits konstituierten, legitimen Ordnung, das Zentrum des denkerischen Geschehens wurde.

*„Auch hier [in der Ökonomie, Anm. Verf.] geht man also auf die Seite des individuellen Subjekts über, aber indem man auf die Seite des individuellen Subjekts übergeht, stülpt man ihm dennoch kein psychologisches Wissen oder einen anthropologischen Inhalt über, so wie man keine Anthropologie der Arbeit betrieb, wenn man die Arbeit vom Standpunkt des Arbeiters betrachtete.“ (ebd.)*

Die Ökonomie ist also, gerade weil dieser Umschlag, weg von der objektiven Ordnung, hin zum subjektiven Akteur sowohl juristisch, als auch ökonomisch vollzogen wird, in keiner Weise durch transzendente oder intelligible Gründe zu rechtfertigen oder fundiert. Aber gerade das ist, was die liberale Tradition am Markt so hervorragend findet, denn:

*„Wir haben also mit dem Interessenssubjekt, wie es von den Ökonomen bestimmt wird, eine Mechanik, die von jener Dialektik des Rechtssubjekts völlig verschieden ist, da es sich um eine egoistische Mechanik, um eine unmittelbar multiplikative Mechanik handelt, um eine Mechanik ohne jegliche Transzendenz und um eine Mechanik, bei der sich der Wille von jedem spontan und unwillkürlich auf den Willen und das Interesse der anderen abstimmt.“ (Ebd. S. 378)*

Schlussendlich kann man also sagen, dass sich im europäischen Liberalismus die juristische Sphäre, und damit ein Subjekt, welches aus alter Zeit überliefert ist, nicht völligst der Ökonomie und dem Gewinnstreben unterworfen hat. Anders die amerikanisch geprägte Tradition des Liberalismus, die, vielleicht durch ihre Entstehungsgeschichte aus den englischen Eingeweiden des angelsächsischen

Empirismus, eine etwas subjektivere Perspektive auf das haben, was wohl und wehe des Subjektes ausmacht.

*„Die bürgerliche Gesellschaft ist keine ursprüngliche und unmittelbare Wirklichkeit. Die bürgerliche Gesellschaft ist etwas, das zur modernen Regierungstechnik gehört. Wenn man sagt, daß sie zu dieser Technik gehört, dann bedeutet das nicht, dass sie einfach und allein deren Produkt ist. Es bedeutet auch nicht, daß sie keine Realität hat. Die bürgerliche Gesellschaft ist wie der Wahnsinn, wie die Sexualität etwas, das ich Transaktionsrealitäten nenne, d.h., daß jene transaktionalen und vorübergehenden Gestalten gerade im Spiel sowohl der Machtverhältnisse als auch dessen, was diesen Verhältnissen entgeht, also gewissermaßen an der Schnittstelle der Regierenden und der Regierten entsteht.“*  
(*ebd. S. 407*)

Nachdem nun also einige wichtige Konstitutionsunterschiede zwischen dem juristischen und dem ökonomischen Subjekt klar wurden, steht im folgenden eine kurze Zusammenfassung der entwickelten Ergebnisse.

#### **4. Fazit**

Die Arbeit nahm ihren Ausgang in der Frage, wie der Ordoliberalismus, der, in idealisierender Perspektive, sicher eine klare Alternative zum amerikanischen Neoliberalismus bietet, die funktionale Struktur liberaler Gesellschaften, beschreiben zu ersucht. Um diese Perspektive so vollumfänglich als möglich zu erfassen, begann die Arbeit damit, die Unterschiede zwischen einer ZVW und einer MW herauszuarbeiten. Hierbei wurde erkannt, dass eine ZVW nicht in der Lage scheint, eine optimale Planung im Sinne der Konsumentenbefriedigung zu ermöglichen. Allerdings wurde auch klar, dass eine ZVW es, anders als eine reine Preismechanik, überhaupt schafft, eine wirtschaftliche Planung auf makrosoziologischer Ebene, also die lange Frist, zu ermöglichen.

Ein weiteres Ergebnis war, dass das Unternehmen als grundlegende Funktionseinheit des wirtschaftlichen Zusammenlebens gilt. Dies lässt sich, wie oben erwähnt, deshalb verstehen, weil das Unternehmen sowohl der juristischen Sphäre, als auch der wirtschaftlichen Sphäre angehört und damit idealiter ermöglicht, in diesem Subjekt und

überindividuelles Subjekt (Subjekt und Weltseele, subjektiver und absoluter Geist als objektive Geistigkeit) gemeinsam zu denken. In gewissem Grade ermöglicht das Unternehmen eine Einheit von Technik und Biosphäre, dessen Teil das Individuum jeweils ist, und die in der juristischen Personalität des Unternehmens sozusagen zur Synthese gebracht werden können.

Hierbei standen nicht nur die historischen Erkenntnisse, die sich hermeneutisch auslesen lassen, im Zentrum, sondern es wurde auch eine Verbindung zu 2020 und der unsrigen, materialen Wirtschaft, aufgebaut. Hier wurden einige Gründe genannt, die den Fokus auf den Konsumenten, der der liberalen Wirtschaft noch immer zum Grundpfeiler dient, fraglich erscheinen lassen. Genannt wurden hier u.a. die Geldmengenexpansion, die geplante Obsoleszenz, aber auch die dehumanisierende Perspektive, die der moderne Broker heute über sich ergehen lässt.

Abschließend ist zu sagen, dass die Perspektive, die der Ordoliberalismus entwirft, sicherlich eine ist, die das Subjekt befähigt, seine Freiheit in hinreichendem Maße ausleben zu können. Auch setzt sich der Ordoliberalismus für eine konsequente Regulierung des Marktgeschehens ein (vgl. Eucken S. 334 ff.). Müller-Armack erklärt die Notwendigkeit der Intervention in den Wirtschaftsprozess, die beim amerikanischen Liberalismus so schmerzhaft vermisst wird, folgend:

*„Der instrumentale Charakter der Marktwirtschaft weist bereits klar auf ihre Ergänzungsbedürftigkeit durch ein Rahmengefüge einer marktgerechten Wirtschaftspolitik hin. Es ist eine dringende Aufgabe unserer konstruktiven wirtschaftspolitischen Forschung, ein umfassendes System wirtschaftspolitischer Mittel zu entwickeln, deren Anwendung mit den Spielregeln des Marktes verträglich ist. Wir können als marktgerecht alle jene wirtschaftspolitischen Maßnahmen bezeichnen, die die Funktion einer variabel gehandhabten Wirtschaftsrechnung nicht gefährden. (Müller-Armack, S. 102)*

Der zweite Teil der Arbeit befasste sich mit dem sehr komplexen Verhältnis von Rechtssubjekt (autonome Personalität) und ökonomischen Subjekt (autarke Individualität). Hierbei hat sich als wichtigstes Ergebnis herausgeschält, dass das ökonomische Subjekt zwar Teil der „transaktionalen Realität“ ist, also Temporär

bestand hat, dennoch aber, zum einen, primär aus der rechtlichen Entwicklung heraus entstand, also sozusagen „umhüllt“ ist von Rechtswesen. Zum Leidwesen eben jenes Rechtswesens, hat es das ökonomische Subjekt aber geschafft, sich hierin eine Sphäre zu erarbeiten, die, wenn auch „innerhalb“ des Rechtes liegend, darin eine eigene Sphäre geschaffen habend, dem Rechtssubjekt aufnötigt, sich mit dem Homo penalis zu beschäftigen, dessen Charakter die ökonomische Subjektivität treffend aufzeigt und dem Rechtssubjekt die Möglichkeit gibt, ihn sowohl in sich (in die kodifizierte Welt) einzuarbeiten, als auch, sich als Rechtssubjekt davon abzugrenzen. Als Autor dieser Arbeit meint man, ist da der Satz wohl nicht verkehrt, dass das (bürgerliche) Rechtssubjekt in der Moderne eher dem öffentlichen, denn den subjektiven Rechten zuzuschreiben ist. Denn letztere fassen eher die Untaten, die das ökonomische Subjekt legitimerweise sich erlauben darf, denn die Sphäre, in der sich ein sittliches Subjekt personal verstehen kann.

Alles in Allem kann also gesagt werden, dass die Ideen des Ordo sicher spannend sind, sofern man akzeptiert, dass die MW eine grundlegende Kategorie des abendländischen Individuierungsprozesses ist und als solche schwerlich anders als „positiv“ mitzudenken möglich ist. Gelingt einem dies, dann landet man entweder in der Nervenheilanstalt des franz. Strukturalismus, einer Tiefenhermeneutik oder aber bei Luhmann und dessen Unverstanden-sein. Generell kann man aber wohl sagen, dass die Analysen des Ordo sicher nicht verkehrt sind, jedoch der ZVW einen Staat unterstellen, der deutlich weniger idealisiert wird durch die Autoren des Ordo, als dies mit den Prinzipien der MW geschieht.

Dazu gibt es die Tatsache, dass der Ordo wohl mehr auf Papier wirkt, denn in den Köpfen der verantwortlichen Entscheider in den Unternehmen und den Staatskanzleien. Denn gegen die psychotische Effizienz des amerikanischen Wirtschaftsliberalismus ist gegenwärtig noch kein bzw. kaum ein Kraut gewachsen. Solange eben jene Chinesen sich noch nicht konsequent als führende Nation präsentieren können oder wir Europäer uns nicht von den USA emanzipieren und unser ordoliberales Modell propagieren, bleibt das amerikanische Modell wirtschaftlich alternativlos – auf Grund der Kraft des Faktischen. Fraglich, ob dieses ökonomisch aber der Weisheit letzter Schluss sein wird.

## 5. Literaturverzeichnis

- Eucken, Walter (1990): Grundsätze der Wirtschaftspolitik. 6., durchges. Aufl. Tübingen: Mohr (Uni-Taschenbücher Volkswirtschaftslehre, 1572).
- Foucault, Michel (2017): Die Geburt der Biopolitik. Vorlesung am Collège de France, 1978-1979. 5. Auflage. Hg. v. Michel Sennelart. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, 1809).
- Luhmann, Niklas (2004): Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft. 1. Aufl., [Nachdr.]. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, 1091).
- Müller-Armack, Alfred (1990): Wirtschaftslenkung und Marktwirtschaft. München: Kastell.
- Seyfert, Robert (2018): Automation and affect. A study of algorithmic trading. Online verfügbar unter [http://scholar.google.de/scholar\\_url?url=http://tekinvestor.s3.amazonaws.com/original/3X/c/6/c6c5c5ea5576b08e3dc51363f532f2b2b359a3e5.pdf&hl=de&sa=X&ei=PRqJX6GWOYSgmwGf6p\\_oDQ&scisig=AAGBfm2lBzP2yZKULrj4FHk7jLq4gUEl1Q&noss=1&oi=scholarrr](http://scholar.google.de/scholar_url?url=http://tekinvestor.s3.amazonaws.com/original/3X/c/6/c6c5c5ea5576b08e3dc51363f532f2b2b359a3e5.pdf&hl=de&sa=X&ei=PRqJX6GWOYSgmwGf6p_oDQ&scisig=AAGBfm2lBzP2yZKULrj4FHk7jLq4gUEl1Q&noss=1&oi=scholarrr), zuletzt geprüft am 16.10.2020.